

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2785/2014

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.05.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	19.05.2014	Entscheidung	öffentlich TOP 22.2

Betreff:

Wahlwerbung zur Europa- und Kommunalwahl im Stadtgebiet

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.05.14
- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.05.14 (Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Märtens
gez. Buchhorn

Wahlwerbung zur Europa- und Kommunalwahl im Stadtgebiet

- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.05.14**
- **Nr. 2785 / 2014 (ö)**

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass sich die Fraktion BÜRGERLISTE zu dem Thema bereits mit 4 umfangreichen Schreiben an die Verwaltung gewandt hat. Alle Schreiben wurden - aus hiesiger Sicht - zeitnah und ausführlich beantwortet:
Schreiben der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.03.2014, Antwort vom 04.04.2014
2 Schreiben der Fraktion BÜRGERLISTE vom 20.04.2014, Antwort vom 28.04.2014
Schreiben der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.05.2014, Antwort vom 16.05.2014

Die v.g. Unterlagen sind in der Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Die Fraktion BÜRGERLISTE spricht von „Ungereimtheiten“ und „eigenartigen Regelungen zur Plakatierung, die weder fair noch angemessen sind“. Ohne weitere Konkretisierung, was hiermit gemeint ist, ist eine abschließende Stellungnahme hierzu nicht möglich.

Sollte hiermit die Zuteilung der Standorte für die Wahlwerbung gemeint sein, so erfolgt die Verteilung der Standorte über den Fachbereich Bürgerbüro (FB 33) nach einem bereits seit Jahren angewandten und bewährten System. Die angewandte Verfahrensweise / die Regularien wurden allen Parteien transparent dargelegt, s. hierzu die Mail des FB 33 vom 11.04.2014 sowie das Anschreiben vom 10.04.2014. Die Unterlagen werden von der Fraktion BÜRGERLISTE selbst beigefügt. Es ist nicht nachvollziehbar, wie hier noch sorgfältiger für eine Information gesorgt werden könnte.

In Bezug auf die Hinweise der Fraktion BÜRGERLISTE zu Verstößen gegen die Richtlinie wird mitgeteilt, dass selbstverständlich Kontrollen seitens des Fachbereichs Straßenverkehr (FB 36) vorgenommen werden. Konkreten Hinweisen wird umgehend und zielgerichtet nachgegangen. Leider ist die Fraktion BÜRGERLISTE nicht bereit, die von dort festgestellten Verstöße konkret zu benennen, damit umgehend hierauf reagiert werden kann.

Dem FB 36 steht für derartige Kontrollen aktuell 1 Vollzeit-Kraft zur Verfügung. Um allerdings den Erfordernissen gerecht zu werden, werden bereits zusätzliche Kräfte mit den Kontrollen betraut.

Die Kontrollen im Stadtgebiet erfolgten seit dem 14.04.2014 täglich, bis auf die 18. Kalenderwoche. Hier ist zu erwähnen, dass der 01.05.2014 ein Feiertag war und die Verwaltung am 02.05.2014 geschlossen hatte (Brückentag).

Problematisch ist, dass sich eine Partei – wie bereits in den Vorjahren – an keinerlei Regelungen hält. Der FB 36 erhält fast täglich diesbezügliche Beschwerden, denen ebenfalls nachgegangen werden muss.

Bis Freitag wurden insgesamt 106 Verstöße parteiübergreifend festgestellt, die durch ein beauftragtes Unternehmen entfernt wurden bzw. werden. Einige Plakate müssen aufgrund der Anbringung extra mit einem Hubsteiger entfernt werden, was die Entfernung erschwert.

Da bekannt ist, dass Plakate an den Laternen „verrutschen“ können, wurden alle Parteien per Mail am 07.05.2014 an die Einhaltung der Lichtraumprofile erinnert. Von den Parteien kann erwartet werden, dass auch eigenständige Kontrollen vorgenommen werden.

Die Fraktion BÜRGERLISTE moniert des Weiteren, dass Standorte der Europawahl für Plakatierungen zur Kommunalwahl genutzt werden. Es ist in der Praxis schwierig eine zweifelsfreie Unterscheidung hierzu vorzunehmen. Wenn eine Abgrenzung eindeutig vorgenommen werden kann, liegt ein Verstoß vor, bei dem der Fachbereich Straßenverkehr einschreitet und die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

Ferner wurden die Parteien mit Mail vom 14.05.2014 nochmals darauf hingewiesen, dass die Standorte vertragsgemäß – getrennt nach Europa- und Kommunalwahl – zu nutzen sind.

Straßenverkehr